

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	9/79/20
zu DB/Vorlage	BV/0181/2020
Datum	29.04.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen
Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 14. Februar 2020 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14. Februar 2020 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 14. Februar 2020. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 04.05.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung